

Ist aber das menschliche Bewußtsein schon in seiner sinnlichsten Gestalt durch die Gemeinschaft bedingt, so gilt das Gleiche nur in erhöhtem Maße vom menschlichen Selbstbewußtsein. Es giebt kein Selbstbewußtsein und kann keines geben ohne Entgegensetzung und zugleich positive Beziehung zu anderem Bewußtsein; keine Selbstverständigung ohne die Grundlage der Verständigung mit Andern; kein sich selber Gegenüber-treten, kein Selbsturteil ohne die vielfältige Erfahrung, wie Bewußtsein und Bewußtsein sich gegenüber-treten, wie der Eine den Andern beurteilt; nicht Frage noch Antwort, nicht Rätsel noch Auflösung, als Auftritte im Selbstbewußtsein des Einzelnen, wenn nicht das alles zuerst vorgekommen wäre im Wechselverhältnis der Individuen in der Gemeinschaft. Wie könnte ich mir selbst zum Du werden, wenn nicht erst ein Du mir gegenüber-stände, in dem ich ein anderes Ich erkenne?

Das alles aber findet nicht nur ebenso, wie im theoretischen, auch im praktischen Gebiet Anwendung; vielmehr keine dieser Beziehungen ist jemals bloß theoretisch, sondern unmittelbar und unvermeidlich auch praktisch. Jede Gemeinschaft von Bewußtsein und Bewußtsein wirkt notwendig auch auf den Willen; jede menschliche Gemeinschaft ist notwendig in irgendwelchem Grade Willensgemeinschaft.

Gewiß ist das Wollen, und gar das reine Wollen, an sich schlechthin individuell; kein Anderer kann für mich Willen haben, für mich gut sein. Auch wirkt Gemeinschaft nicht insofern willensbildend, am wenigsten im sittlichen Sinne, als der Eine nur passiv unter dem Einfluß des Andern steht. Aber das ist es in der Tat nicht, was wir Gemeinschaft nennen. Wir verstehen darunter vielmehr, was ja auch das Wort andeutet: daß man einen geistigen Besitz gemein hat und zu gleichen Rechten genießt; nicht also der Eine mit seinem geistigen Inhalt in bloßer Abhängigkeit vom Andern verharrt. Diese Abhängigkeit, wie sie wenigstens dem Kinde im Verhältnis zum Erwachsenen natürlich ist (auch da übrigens nicht in dem Grade stattfindet, wie Pädagogen gerne möchten), mag immerhin den Ausgangspunkt bilden; aber von Willensgemeinschaft, von Willensbildung durch Gemeinschaft kann eigentlich erst dann und genau so weit geredet werden, als der Eine dem Andern als Gleicher gegen-